

PRESSEMITTEILUNG

Reformen im Steuer-Transfer-System – geringere Armutsgefährdung durch bessere Erwerbsmöglichkeiten und stärkere Erwerbsanreize

- Während sich die Einkommensungleichheit in Deutschland seit 2005 kaum verändert hat, ist die Armutsgefährdungsquote gestiegen.
- Eine Bündelung von Transferleistungen und eine geringere Transferentzugsrate können Erwerbsanreize stärken und dadurch die Armutsgefährdung reduzieren, ohne die öffentlichen Haushalte zu belasten.
- Eine gut ausgebaute Kinderbetreuung ist zentral, um die Erwerbsarbeit insbesondere von Frauen zu ermöglichen. Eine Reform des Ehegattensplittings kann die Erwerbsanreize von verheirateten Zweitverdienenden stärken.

Wiesbaden, 08.11.2023 – Verschiedene Reformoptionen im Steuer-Transfer-System können die Armutsgefährdung senken und Erwerbsanreize stärken, ohne die öffentlichen Haushalte zu belasten. Die Bündelung von Leistungen in der Grundsicherung mit einer im Vergleich zum Status quo geringeren Transferentzugsrate kann Erwerbsanreize für Personen mit niedrigem Einkommen deutlich erhöhen. Je nach konkreter Ausgestaltung ist dies ohne höhere staatliche Ausgaben möglich. Eine Zusammenlegung von Leistungen in der Kindergrundsicherung könnte Stigma-Effekten entgegenwirken und die Armutsgefährdung speziell von Kindern und Jugendlichen reduzieren.

„Wenn verschiedene Leistungen in der Grundsicherung gebündelt werden, kann dies den Bezug vereinfachen und die Inanspruchnahme erhöhen. Eine niedrigere Transferentzugsrate würde es attraktiver machen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder auszudehnen“, sagt Achim Truger, Mitglied des Sachverständigenrates Wirtschaft. „Dies könnte vielen Menschen aus der Armutsgefährdung heraus helfen. Dafür müssen aber die Voraussetzungen geschaffen werden, eine Erwerbstätigkeit überhaupt auszuüben – ein Ausbau der immer noch lückenhaften Kinderbetreuung ist unverzichtbar“, ergänzt Achim Truger.

Seit 2005 stagnieren die Haushaltsnettoeinkommen der unteren Einkommensgruppen, während die durchschnittlichen Realeinkommen merklich gewachsen sind. Dadurch ist die Armutsgefährdungsquote weiter angestiegen. Besonders armutsgefährdet sind Alleinerziehende, Arbeitslose, Kinder und Jugendliche sowie Personen mit Migrationshintergrund. Alleinerziehende sind deutlich häufiger Frauen, zudem sind geschiedene Frauen häufiger armutsgefährdet als geschiedene Männer.

Armutsgefährdung geht in Deutschland sowohl mit individuellen Schwierigkeiten für die betroffenen Personen als auch mit gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fehlentwicklungen einher. Personen mit einem niedrigeren Einkommen haben häufig einen schlechteren Gesundheitszustand und eine geringere Lebenserwartung. Bildungschancen von Kindern sind in Deutschland sehr ungleich verteilt und hängen stark vom familiären Hintergrund ab. Wenn Talente armutsgefährdeter Personen ungenutzt bleiben, kann sich das negativ auf Innovationen und Wachstum

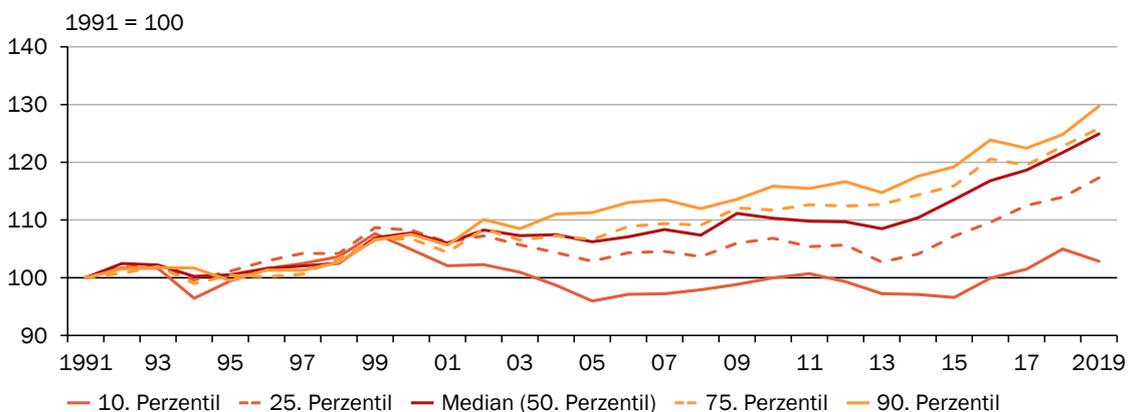
auswirken. Strukturelle Verbesserungen im Bildungssystem erhöhen langfristig die Chancengleichheit von armutsgefährdeten Kindern und verbessern damit deren Möglichkeiten, später im Berufsleben gut bezahlte Arbeitsplätze zu erhalten.

Die geplante Kindergrundsicherung kann dafür sorgen, dass mehr anspruchsberechtigte Familien die Transferleistungen tatsächlich wahrnehmen und damit die Armutsgefährdung insbesondere von armutsgefährdeten Haushalten mit Kindern und Jugendlichen verringern.

Eine Reform des Ehegattensplittings kann die Erwerbsanreize der Zweitverdienenden, meistens Frauen, stärken. Ein flächendeckendes und zeitlich flexibles Angebot an qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung ist notwendig, damit Eltern ihre Erwerbstätigkeit ausweiten können. Sowohl bei den unter 3-Jährigen, den 3- bis 5-Jährigen als auch den Grundschulkindern gibt es aber nach wie vor deutliche Betreuungslücken. Für armutsgefährdete Familien sollte die Kinderbetreuung gebührenfrei sein, damit die Eltern leichter eine Erwerbsarbeit aufnehmen können.

Für kurzfristige Entlastungen in Krisenzeiten ist ein flächendeckendes Instrument für zielgenaue Direktzahlungen an private Haushalte notwendig. Dafür sollten die technischen sowie rechtlichen Voraussetzungen so schnell wie möglich geschaffen werden. Im ersten Schritt sollte ein pauschales Klimageld zur Kompensation der Belastungen durch den CO₂-Preis umgesetzt werden.

Realeinkommen der unteren Einkommensgruppen wuchsen seit 2000 unterdurchschnittlich¹



1 – Preisbereinigt mit dem Verbraucherpreisindex (2015 = 100). Haushaltseinkommen sind äquivalenzgewichtet gemäß der modifizierten OECD-Skala. Einkommen nach Steuern und Transferleistungen und mit Renten aus der Gesetzlichen Rentenversicherung und Beamtenpensionen.

Quellen: SOEP v37, eigene Berechnungen
© Sachverständigenrat | 23-477-01

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (kurz: Sachverständigenrat Wirtschaft) unterstützt die Politik und die Öffentlichkeit in wirtschaftspolitischen Fragen und Themen. Als unabhängiges Gremium wurde er im Jahr 1963 gegründet und besteht aus den Mitgliedern Prof. Dr. Veronika Grimm, Prof. Dr. mult. Dr. h.c. Ulrike Malmendier, Prof. Dr. Dr. h.c. Monika Schnitzer (Vorsitzende), Prof. Dr. Achim Truger und Prof. Dr. Martin Werding. Mit seinen regelmäßig veröffentlichten Gutachten soll der Sachverständigenrat dazu beitragen, dass sich die Öffentlichkeit und Entscheidungsträgerinnen und -träger in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ein fundiertes Urteil über die wirtschaftspolitische Entwicklung in Deutschland bilden können.

Weitere Informationen über den Sachverständigenrat Wirtschaft und seine Publikationen unter www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de oder folgen Sie uns auf Twitter [@SVR_Wirtschaft](https://twitter.com/SVR_Wirtschaft).

Pressekontakt:

Nadine Winkelhaus

Senior Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0611 75-3110

presse@svr-wirtschaft.de